

Ja sind denn schon wieder Wahlen?!

Uwe Bachmann

Landesvorsitzender

Nachdem die Landtagswahl in Sachsen-Anhalt auf den 6. Juni 2021 verschoben wurde, sind wir nun seit der Wiedervereinigung bereits zum achten Mal dazu aufgerufen, unsere Wählerstimmen abzugeben.

„2021 ist ein Superwahljahr“ – so in vielen Medien zu lesen und zu hören. Ja, zugegeben, so kurz vor der Bundestagswahl könnte auch Sachsen-Anhalt ein Bundesland sein, welches als Indikator für die Bundestagswahl im September gesehen werden könnte. Und dennoch, wir sind ein

Bundesland mit eigenem Handeln und eigenen Bedürfnissen. Es gilt Entscheidungen zu treffen, die uns als Land Sachsen-Anhalt in den nächsten Jahren begleiten und hoffentlich nach vorn bringen werden.

Als Gewerkschaft der Polizei Sachsen-Anhalt steht für uns naturgemäß insbesondere die Landespolizei und die innere Sicherheit im Fokus. Das haben wir zum Anlass genommen herauszufinden, wie denn die Parteien zur Polizei stehen. Für uns standen die Themen, die uns als Polizei langfristig beschäftigen, im Vordergrund. Dazu haben wir uns zu elf Themengebieten (Personal Vollzug und Verwaltung, Polizeibeauftragter, Tarif/Besoldung, Liegenschaften, Verfassungsschutz, Personalvertretungsgesetz, Gleichstellungsgesetz, [Lebens-]Arbeitszeit, Ausrüstung) positioniert und die Parteien gebeten, ihre Sichtweisen darzulegen. Drei davon (Personal insbes. Beförderungen, Polizeibeauftragter, Tarif/Besoldung insbes. Polizeizulage) haben wir kurz auf den kommenden Seiten aufgegriffen. Dabei ist die Reihen-

folge der politischen Antworten ohne Wertung, sondern rein inhaltlich/redaktionell. Es handelt sich gleichwohl nur um einen Auszug der Fragen und ja, wir wissen auch, dass es noch viel mehr Probleme in unserer Landespolizei gibt, die über viele Jahre regelrecht vernachlässigt und oft hintenangestellt wurde. Dienen wir als Polizei doch sehr oft als „Spielball“ der Politik. Das muss sich ändern. Die vollständigen Antworten der Parteien haben wir

sowohl als Rundmail als auch auf unserer Internetseite als News (www.gdp.de/SachsenAnhalt) veröffentlicht. Wir haben die Antworten dazu ohne jeglichen Kommentar eingestellt. Darüber hinaus können die vollumfänglichen Wahlprogramme auf den Internetseiten der jeweiligen Parteien abgerufen werden.

Letztlich muss jede/r selber für sich eine Entscheidung treffen, ob er wählen möchte und insbesondere wer seine/ihre Wählerstimme bekommt. Auch wenn es mitun-



Landtagswahlen am 6. Juni



Superwahljahr 2021 in Deutschland

ter schwierig erscheint sich zu entscheiden, wen man wählen sollte, appelliere ich gern an unser demokratisches Grundverständnis und an den von Beamtinnen und Beamten geleisteten Eid auf die freiheitliche, demokratische Grundordnung. Es muss es uns wert sein, sich dafür Zeit zu nehmen, einen realistischen Blick darauf zu werfen, wer uns als Polizei und uns als Land am ehesten nach vorn bringt und etwas bewirken kann. ■



Schwerpunkt Beförderung in der Landespolizei

Beförderung – ein Thema, welches fortwährende Brisanz in der Polizei des Landes entfaltet. Seit vielen Jahren, gar Jahrzehnten, müssen wir feststellen, dass unser Land für seine Beamt*innen bei weitem nicht genug tut. Jahr für Jahr sind die aus dem Haushaltsplan zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel und das darauf basierende sogenannte „Beförderungskonzept“ nur so marginal, wie ein Tropfen auf den heißen Stein! Die Landespolizei kommt bei Beförderungen zusätzlich besonders schlecht weg. Kleine Anfragen haben dies in der jüngsten Vergangenheit deutlich gemacht. Wir müssen hier zwingend etwas ändern. Die Gewerkschaft der Polizei Sachsen-Anhalt

muss attraktiv und fürsorgend sein. Nicht andersherum. Gute Bezahlung, flexible Laufbahnen und mehr Durchlässigkeit machen unseren öffentlichen Dienst fit für das 21. Jahrhundert.

Die CDU

Wir werden auch zukünftig dafür Sorge tragen, dass jährlich ein Gesamtbudget für Beförderungen und Höhergruppierungen zur Verfügung gestellt wird, und wir werden uns dafür einsetzen, dass das Budget vollständig verausgabt wird. Es kann nicht sein, dass man zum Teil erst nach 20 Jahren oder

sprechend ihrer Verwendung bezahlt. Durch die extrem niedrigen Beförderungsmittel werden Arbeitsleistungen missachtet, die Motivation der Beschäftigten untergraben. Es muss wieder selbstverständlich werden, dass Beamt*innen nach dem Erreichen der Beförderungseife auch befördert werden und mit der Übertragung eines höherwertigen Dienstpostens eine verlässliche Beförderungsperspektive haben. Das setzt voraus, dass Planstellen ausfinanziert sind und Beförderungsmittel in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen.

Für die FDP

Zu einem modernen öffentlichen Dienst gehört aus unserer Sicht auch eine angemessene Vergütung und Besoldung. Wir wollen das Besoldungsrecht Sachsen-Anhalts weiterentwickeln. Dabei muss sich die Besoldung stärker an der Besoldung anderer öffentlicher Arbeitgeber orientieren, um im Wettbewerb bestehen zu können. So sollte aus unserer Sicht die Möglichkeit der Leistungsprämien genutzt werden. Auch die Sonderzulage als Teil der angemessenen Alimentation sollte erhöht werden. Insofern werden die verschiedenen angesprochenen Aspekte miteinander abzuwägen sein, um ein modernes Besoldungsrecht zu schaffen.



Am 4. März 2021 traf sich die GdP (Uwe Bachmann und Rolf Gumpert) mit Vertretern der SPD (Katja Pähle und Rüdiger Erben).

erwartet hier von den politischen Verantwortlichen endlich ein Einsehen und noch vielmehr ein Handeln. Wertschätzung der Polizei erschöpft sich nicht nur in lauen Worten, sondern auch in der direkten Wertschätzung der Arbeit. Wir fragten die Parteien zur LTW 2021 an, wie sie zu dieser Frage stehen:

Bündnis 90/Die Grünen

Den Beförderungsstau bei der Landespolizei wollen wir auflösen und ausreichend Beförderungsmittel im Haushalt bereitstellen, um anstehende Beförderungen auch tatsächlich durchführen zu können. Wer höherwertige Dienstposten ausfüllt, muss entsprechend bezahlt werden. Das Land als Arbeitgeber

gar nicht befördert wurde oder wird. Wir werden uns für die Verstetigung des Beförderungskonzeptes über das Jahr 2021 hinaus einsetzen. Wir werden uns auch weiterhin für individuelle Aufstiegsmöglichkeiten, Beförderungen, Zulagen-, Tarif- und Besoldungsanpassungen einsetzen, um die persönliche Entwicklung und das Einkommen unserer Landesbediensteten zu verbessern, aber auch, um den Beförderungsstau in der Landespolizei abzubauen.

Die Linke

Seit vielen Jahren warten Polizeibeamt*innen in Sachsen-Anhalt vergeblich auf ihre Beförderung und werden somit nicht ent-

Die SPD

Wir stehen für eine Ausfinanzierung der Planstellen, die das nicht funktionierende System der Beförderungsbudgets aus den Personalverstärkungsmitteln überflüssig macht und regelmäßige Beförderungen zulässt. Es muss eine Auflösung des seit Jahren bestehenden Beförderungsstaus bei den Polizist*innen geben. Schlechterstellungen der Polizei in Sachsen-Anhalt gegenüber dem Bund und anderen Bundesländern sind nicht hinnehmbar und müssen abgebaut werden. ■

Uwe Bachmann



Schwerpunkt Polizeibeauftragter/Beschwerdestelle

Das Thema Beschwerdestelle bzw. Polizeibeauftragter gewann in der letzten Zeit zunehmend an Bedeutung. Gerade im Zusammenhang mit den Antisemitismus-Vorwürfen gegen die Polizei entflammte eine breit angelegte Debatte. Und wie es scheint, liegen – natürlich in Abhängigkeit der zukünftigen Regierungskonstellation – Neuerungen bzw. Änderungen durchaus im Bereich des Möglichen. Wir als Landesvorstand sind der Meinung, dass sich das bisherige System grundsätzlich bewährt hat. Gleichwohl stehen wir anderen Vorschlägen natürlich offen gegenüber. Hier setzen wir wie immer nicht auf Stimmungen, sondern auf fachliche Argumente. Und so haben wir den Parteien die Frage gestellt, was sie denn konkret für Pläne bzgl. einer zukünftigen Ausrichtung der Beschwerdestelle etc. haben. Die Beschwerdestelle im Ministerium für Inneres und Sport, so die Antwort der CDU, hat sich bewährt. Daher erteilt die CDU der Einführung eines sogenannten „externen Beauftragten“ mit eigenen Ermittlungskompetenzen eine klare Absage. Auch die FDP verwies auf eine Beschwerdestelle, die sich grundsätzlich bewährt hat und sieht ebenso kein Erfordernis eines Polizeibeauftragten. Demgegenüber stehen

die Meinungen von SPD, des Bündnis 90/Die Grünen und der Die Linke. Die SPD formuliert eindeutig die Forderung eines/einer unabhängigen Polizeibeauftragten als zentrale Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger sowie für alle Polizeibeamtinnen und -beamten. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dazu: Dass Missstände innerhalb der Sicherheitsbehörden vor allem durch anonyme Hinweise ans Tageslicht kommen, zeigt, dass die bestehenden Mechanismen interner Kontrolle noch unzureichend sind. Dabei soll gesetzlich sicherstellt sein, dass Hinweisgeber*innen vor Repressionen geschützt werden. Die bisher beim Ministerium für Inneres und Sport angesiedelte Beschwerdestelle soll zu einer/m unabhängigen Polizeibeauftragten weiterentwickelt werden, an den/die sich Polizisten*innen vertraulich und ohne Beachtung des Dienstwegs wenden können. Der oder die Polizeibeauftragte ist zudem Ansprechperson für alle Bür-



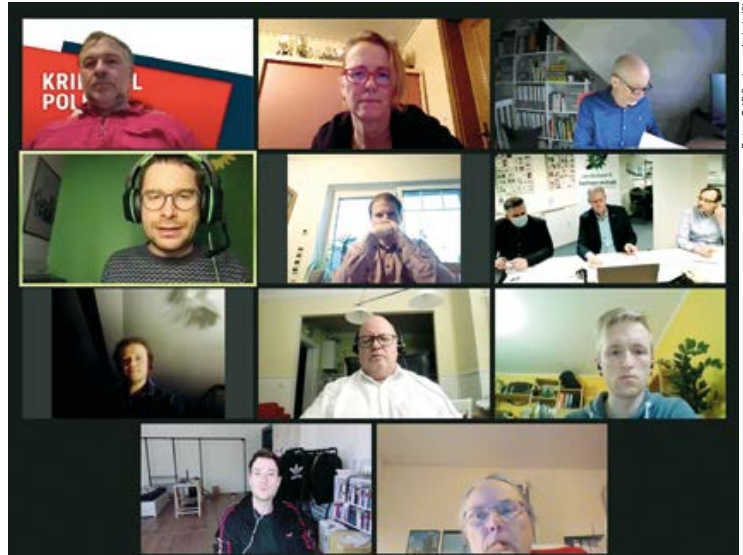
Treffen mit der CDU in der GdP-Geschäftsstelle

ger*innen. Auch DIE LINKE hält die Einrichtung einer unabhängigen Anlauf- und Beschwerdestelle sowohl für Betroffene als auch für Angehörige der Polizei zur Untersuchung polizeilichen Fehlverhaltens – losgelöst und unabhängig vom Ministerium für Inneres und Sport – für unverzichtbar. Wie man sehen kann, haben wir also zwei Lager. Nach der Wahl sind wir ein Stück schlauer, hoffentlich ...

Lars Fischer



Videokonferenz mit Die Linke



Videokonferenz mit Bündnis 90/Die Grünen

Fotos: GdP Sachsen-Anhalt (3)



100% Einsatz verdienen 100% Einsatz.



Schwerpunkt Polizeizulage

Die Polizei Sachsen-Anhalts leistet eine hervorragende Arbeit, die Anforderungen an uns wachsen weiter, die Belastungen im und aus dem Polizeiberuf wirken im Ruhestand fort. Die besonderen Herausforderungen des Polizeidienstes mit häufig steigenden psychischen Belastungssituationen, die sich aus dem beruflichen Werdegang ergeben, verdienen eine klare und deutliche Wertschätzung. Insofern ist die Abschaffung der Ruhegehaltsfähigkeit in 2011 ein nicht nachvollziehbarer Akt.

Eine nicht abwendbare Forderung stellt daher die Wiederaufnahme der Anerkennung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage dar. Bundesländer (wie beispielsweise Sachsen) haben dies erkannt und sind zur Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage zurückgekehrt.

In Anerkennung ihrer besonderen Aufgabe bzw. Stellung und als Anreiz für die Nachwuchsgewinnung sollte die monatliche „Polizeizulage“ erhöht werden.

Die GdP Sachsen-Anhalt fordert neben der Erhöhung der „Polizeizulage“, diese zu einer amtszulagenähnlichen Zulage auszugestalten, die analog der Regelungen in Bayern zur Sicherheitszulage für besondere Berufsgruppen (u. a. Polizei und Verfassungsschutz) unwiderruflich, dynamisch und ruhegehaltsfähig ist (Art. 34 Bayerisches Beamtenbesoldungsgesetz).

Die folgenden Parteien nahmen dazu wie folgt Stellung.

Bündnis 90/Die Grünen betonen, dass für einzelne und besondere Spezialbereiche Regelungen über den Tarifvertrag hinaus zu prüfen sind. Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel werden sie sich für eine Aufwertung der Arbeit unserer Polizei im Land einsetzen. Das Land als Arbeitge-



Treffen mit der FDP in der GdP-Geschäftsstelle

ber muss attraktiv und fürsorgend sein. Wir müssen in der Lage sein, die Personalbedarfe des Landes entsprechend der Aufgaben zu decken. Nicht andersherum. Gute Bezahlung, flexible Laufbahnen und mehr Durchlässigkeit machen den öffentlichen Dienst fit für das 21. Jahrhundert.

Die CDU wird sich auch weiterhin für individuelle Aufstiegsmöglichkeiten, Beförderungen, Zulagen-, Tarif- und Besoldungsanpassungen einsetzen, um die persönliche Entwicklung und das Einkommen der Landesbediensteten zu verbessern, aber auch, um den Beförderungstau in der Landespolizei abzubauen.

Die Linke wird konkreter und antwortet: Auch in Sachsen-Anhalt ist die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage, die den besonderen Belastungen des Polizeivollzugsdienstes angemessen ist, wieder einzuführen. Die Linke will die Polizeizulage anheben und dynamisieren. Außerdem soll

sie nicht weiter auf die Wechselschichtzulage angerechnet werden, sodass diese wieder in voller Höhe ausgezahlt wird.

Für die FDP gilt, dass zu einem modernen öffentlichen Dienst auch eine angemessene Vergütung und Besoldung gehören. Dabei muss sich die Besoldung stärker an der Besoldung anderer öffentlicher Arbeitgeber orientieren, um im Wettbewerb bestehen zu können. So solle zum Beispiel die Polizeizulage ruhegehaltsfähig sein und die Möglichkeit der Leistungsprämien genutzt werden.

Die SPD will eine deutliche Erhöhung der Polizeizulage auf das Niveau und nach Ausgestaltung der Bundespolizei. Zugleich soll diese wieder ruhegehaltsfähig sein. Zudem will sie die Erschwerniszulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten, insbesondere an Sonn- und Feiertagen auf das Niveau der Bundespolizei anheben.

Eycke Körner

DP – Deutsche Polizei
Sachsen-Anhalt

Geschäftsstelle
Halberstädter Straße 40 A
39112 Magdeburg
Telefon (0391) 61160-10
Telefax (0391) 61160-11
lsa@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Jens Hüttich (V.i.S.d.P.)
Walter-Kersten-Straße 9
06449 Aschersleben
GdP-Phone (01520) 8857561
Telefon (03473) 802985
Telefax (0321) 21041561
jens.huettich@gdp.de



” Mary, 34 Jahre

Ich bin in der GdP, weil ich dort immer Hilfe bekomme, dienstlich und auch privat. Als ich bei der Polizei anfang, hatte ich einen Dienstunfall. Ganz jung und polizeiunerfahren half mir ein Mitglied der GdP bei der Bewältigung dieser ersten Hürde in meinem Polizeileben. Seitdem weiß ich, dass auf die GdP immer Verlass ist.



Mit Recht solidarisch – Rechtsschutz in der GdP

GdP-Mitglieder genießen umfassenden rechtlichen Schutz. Ca. 200 Mitglieder machen im Jahr davon Gebrauch. Davon entfallen fast die Hälfte auf Verwaltungsstreitverfahren. Jeweils 15 Prozent sind Unterstützungen in Strafverfahren bzw. Rechtsberatungen. Der Rest verteilt sich auf Disziplinarverfahren, Zivil- & Nebenklagen oder Regressforderungen.

In der GdP Sachsen-Anhalt geht dein Rechtsschutz zu uns und bleibt bei uns. Wir kümmern uns persönlich darum und begleiten dich auch während des Prozesses. Dabei wird unser Rechtsschutz ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen bezahlt. Getreu dem Motto: Von Kolleginnen und Kollegen für Kolleginnen und Kollegen. Auch geben wir Rechtsschutz aus gewerkschaftspolitischen Gründen. So gewähren wir auch dann Rechtsschutz, wenn die Erfolgsaussichten relativ gering sind, um ein Grundsurteil und Rechtssicherheit in einem bestimmten Bereich zu erhalten. Völlig unabhängig davon, wie teuer ein Verfahren wird. Wir sind nicht gebunden an eine Versicherung, was von großem Vorteil ist. Denn wir entscheiden mit dir und nicht als eine Versicherung über dich. Freie Anwaltswahl ist u. a. bei Strafverfahren, Disziplinarverfahren und Schadensersatzklagen möglich und im Beitrag enthalten.

Die GdP steht für maßgeschneiderte Leistungen. Unser Rechtsschutz funktioniert wie eine Dienstrechtsschutzversicherung. Wir übernehmen Anwaltsgebühren und Gerichtskosten. Und das **ohne** Selbstbeteiligung und ab dem ersten Tag der Mitgliedschaft **ohne** Wartezeiten. Dies gilt für alle denkbaren Rechtsgebiete, in denen ein dienstliches Problem auftaucht.



Mit unseren Partnern, der DGB Rechtsschutz GmbH und anderen Anwälten, kämpfen wir kompetent und erfolgreich für unsere Mitglieder.

Bevor die Kolleginnen und Kollegen der DGB Rechtsschutz GmbH bzw. die Anwälte mit ihrer Arbeit beginnen, entscheidet die Rechtsschutzkommission über den Antrag. Sie besteht aus aktiven Gewerkschaftsmitgliedern, die die Anträge aus ihren jahrelangen Diensterfahrungen heraus bestens beurteilen und entscheiden können.

Natürlich gibt es hin und wieder Situationen, in denen wir den Rechtsschutz nicht gewähren. In den wenigen Fällen, die in den vergangenen Jahren im einstelligen Bereich lagen, haben wir durch ein Urteil in der ersten Instanz erkennen müssen, dass in diesen Verfahren keine weiteren Erfolgsaussichten bestehen. In anderen Fällen verweigern wir die Zustimmung, weil der oder die Betroffene sich durch das Verhalten gegen gewerkschaftspolitische Zielvorstellungen richtet. Außerdem gelingt es uns auch, durch die zahlreichen GdP-Vertreter in den Personalräten im direkten Gespräch mit den Dienststellen Probleme zu lösen, ohne dass wir den gewerkschaftlichen Rechtsschutz in Anspruch nehmen müssen.

Sollte ein Antrag von der Rechtsschutzkommission abgelehnt werden, gibt es zwei weitere Entscheidungsgremien (Geschäftsführender Landesbezirksvorstand [GLBV] und Landesbezirksvorstand [LBV]), in denen der Antrag erneut vollständig geprüft und beurteilt wird.



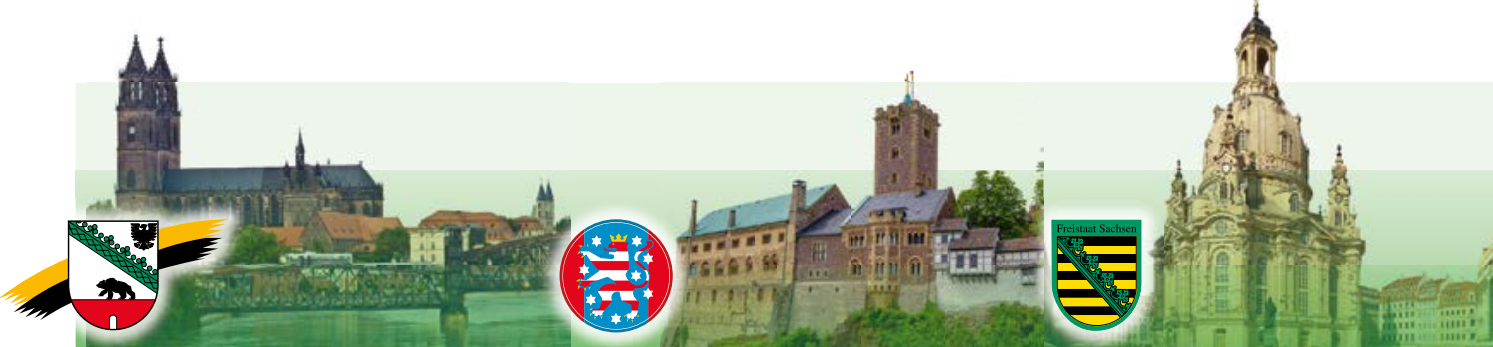
Achtung Fake!

Die Behauptungen von Vertretern eines anderen Interessenverbandes, die GdP

Sachsen-Anhalt gewährt keinen oder nur mangelhaft Rechtsschutz ist schlicht falsch und wahrheitswidrig. Wendet euch gerne an eure Kolleginnen und Kollegen, die den GdP-Rechtsschutz in Anspruch genommen haben. Bei Nachfragen könnt ihr euch auch an die Rechtsschutzkommission (lsa@gdp.de) oder an die in der Geschäftsstelle für Rechtsschutz zuständige Kollegin Kathrin Jaeger (kathrin.jaeger@gdp.de) wenden.

Uwe Petermann,
Vorsitzender Rechtsschutzkommission





INFO-DREI

Organisation der Einsatzversorgung in ...

... Sachsen-Anhalt

Die Einsatzversorgung in Sachsen-Anhalt findet grundsätzlich in Form einer Einsatzabfindung, d. h. rein finanziell, statt. Es werden jedem am Einsatz beteiligten Beamten Beträge ausgezahlt, welche sich an den pauschalen Beträgen des Reisekostenrechts/der Sozialversicherungsentgeltverordnung orientieren. So erhalten Beamte bei einem Einsatz über 8 Stunden einen Betrag von 5 Euro und ab 14 Stunden 10 Euro. Die Sätze der Einsatzabfindung sind deutlich niedriger als im EStG geregelt. Hier ein historischer Rückblick: Rechtslage bis Ende 2013, mind. 14 Stunden (12 Euro), mind. 8 Stunden (6 Euro), Rechtslage ab 2014, eintägige Auswärtstätigkeit (außerhalb Wohn- oder Tätigkeitsort) bei mehr als 8 Stunden (12 Euro) Rechtslage ab 2020, eintägige Auswärtstätigkeit bei mehr als 8 Stunden (14 Euro). Jeder Beamte kann in der Steuererklärung die entsprechenden Pauschbeträge geltend machen. Aber der Umfang der Nachweise ist erheblich.

Eine automatisierte Anpassung der Beträge an die geltenden Regelsätze wäre im Rahmen der Verwaltungsökonomie nicht nur sinnvoll, vereinfacht es zudem noch die Einsatzabrechnungen. Als GdP Sachsen-Anhalt befürworten wir eine einheitliche und zentrale Abrechnung in den Organisationseinheiten. Die reine Bearbeitung sollte nicht auf den Beamten abgewälzt werden, sondern in der Sachbearbeitung der Organisationseinheiten und quartalsweise erfolgen. Bei Einsätzen über 24 Stunden bzw. bei Soforteinsätzen muss verpflegt werden. Diese Verpflegung ist dann ähnlich der Verpflegung von Unterstützungskräften aus anderen Bundesländern. Hier werden Cateringunternehmen beauftragt, dies zu organisieren. Die Inhalte der Verpflegungskartons in Sachsen-Anhalt waren in den letzten Jahren akzeptabel. Sie entsprachen vom Inhalt, der Qualität und der Frische den üblichen Standards. Der Umfang und die Verrechnungssätze für die Verpflegungsbeutel werden regelmäßig angepasst (zuletzt 2019).

**Bezirksgruppe
Landesbereitschaftspolizei**

... Thüringen

Neben den allgemeinen Grundsätzen des Leitfadens 150 regelt die Einsatzversorgungsvorschrift der Thüringer Polizei (EVerSThürPol) die grundsätzliche Verpflegung bei Einsatzlagen. Die Vorschrift gilt für alle eingesetzten Kräfte der Polizeien der Länder und der Bundespolizei. Der entsprechende Verpflegungssatz (TVS) orientiert sich an den Sachbezugswerten der Sozialversicherungsentgeltordnung in der jeweils gültigen Fassung. Sie kann als warme oder kalte Verpflegung bereitgestellt werden, gilt ab einer Einsatzzeit von acht Stunden und wird unentgeltlich gewährt. Im Zuge einer zentralen Ausschreibung der Thüringer Polizei konnte ein Vertragspartner für die Einsatzschwerpunkte (Mittelthüringen) gewonnen werden. Die Erstellung der Leistungsbeschreibung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. Auf dieser Grundlage erstellten die Anbieter verschiedene Varianten je nach Einsatzdauer. Eine Auswahlkommission aus verschiedenen Organisationsbereichen diskutierte und vor allem probierte die extra hierfür hergestellten Probevarianten unter Berücksichtigung der zu bewertenden Qualitätskriterien (Geschmack, Frische, Geruch, Optik, Verpackung, Verzehrauglichkeit im Einsatz, Menge, Verträglichkeit). Es standen die Einsatzbedürfnisse mit ausreichender und qualitätsgerechter Beköstigung und mal nicht der Preis im Fokus. Besonders die Einsatzkräfte der geschlossenen Einheiten legten Wert auf kleine Komponenten, die in den Taschen der Uniform untergebracht werden können. Eine Herausforderung ist die Inanspruchnahme von Sonderkostformen aus gesundheitlichen, ethischen bzw. religiösen Gründen. Alternativ kann eine Warmverpflegung und eine Getränkeversorgung über die in der Bereitschaftspolizei vorgehaltene Einsatzküche angeboten werden. Die Zusammensetzung des Speiseplans wird mit der Stabsstelle Betriebsmedizin und den Personalräten abgestimmt. Guten Appetit!

Monika Pape

... Sachsen

Die Organisation der Einsatzversorgung bei der Polizei im Freistaat Sachsen erfolgt auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Abfindung bei Einsätzen und Übungen der Polizei. Die Verwaltungsvorschrift stammt aus dem Jahr 1994, wurde mehrfach überarbeitet, geändert und liegt derzeit als völlig neue Entwurfsfassung zur Inkraftsetzung vor. Die derzeit gültige Fassung regelt im Einzelnen, was unter Einsätzen zu verstehen ist, unter welchen Gegebenheiten Polizeibeamte, -einheiten und weitere an Einsätzen beteiligte Personen verpflegt und versorgt werden. Es ist geregelt, was Einsatzzeiten beinhalten und wie mit einsatzbegleitenden Zeiten zu verfahren ist. Dabei lehnt sich diese Vorschrift stark an das geltende Reisekostenrecht an. Klar formuliert wird, ab wann Verpflegung gewährt wird, wer verpflegt wird und in welchem Umfang.

Weitere Festlegungen betreffen die Verfahrensweise bei auswärtiger Unterbringung, die Definition und Handlungsanleitung bei Übungen und beim Schießen. Auf die derzeit gültigen sogenannten Verpflegungssätze möchte ich nicht eingehen, weil die gültige Verwaltungsvorschrift in der Endbearbeitung ist und wesentliche Konkretisierungen in diesem Zusammenhang enthält.

Die Dienststellen haben ihre Stellungnahmen abgegeben, die Arbeitsgruppe des Polizei-Hauptpersonalrats hat in diesem Prozess eng mit dem beauftragten Sachbearbeiter zusammengewirkt. Für mich steht als Resümee fest, dass die neu überarbeitete Vorschrift als Handwerkszeug des Polizeiführers, Einsatzleiters oder des Durchführenden einer Übung sehr geeignet scheint, da sie klare Festlegungen enthält und ihre Praxistauglichkeit unter Beweis stellen wird. Die Festlegungen sind logisch, konsequent und nachvollziehbar dargestellt, sodass auch in diesem Bereich rechtskonforme Klarheit entsteht.

Udo Breuckmann



» Christoph, 19 Jahre

Ich bin in der GdP, weil wir eine Gemeinschaft und eine Familie sind.
Ich bin zwar erst neu bei der Polizei, fühle mich aber trotzdem schon wie ein Teil der GdP.

Jubiläum: 65 Jahre Gewerkschaftszugehörigkeit

Manfred „Manne“ Herrmann war im Oktober 2020 seit 65 Jahren Gewerkschaftsmitglied und am 11. März 2021 wurde er 80 Jahre alt und er hält uns weiterhin die Treue. Zu diesen Anlässen habe ich ihn zu Hause besucht, um ihm die Glückwünsche und den Dank für seine Treue zu übermitteln.

Kollege Herrmann war schon zu DDR-Zeiten bei der Transportpolizei in Magdeburg (Draisweg 1) als Informations- und Kommunikationstechniker tätig. Er war der einzige Telefentechniker im Bezirk Magdeburg, der Störungen aufstöbern konnte, denn er hatte die dazugehörigen Apparaturen selbst ausgetüfelt.

Zur Wende wechselte er ins neu gegründete Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt,



Carla bei der Übergabe der Ehrenurkunde und der goldenen 65-Jahre-GdP-Nadel an Manfred

damals noch mit Sitz im Kroatenweg, denn auch hier waren seine Fachkenntnisse weiterhin gefragt. 1994 zog das LKA in die Lübecker Straße in Magdeburg um und Kollege Herrmann mit. Hier war er bis zu seiner Pensionierung tätig. Auch wenn er gewerkschaftlich zwar eher unauffällig war, so war er doch bei Gemeinschaftsveranstaltungen unserer Seniorengruppe Landeskriminalamt immer dabei, um den Kontakt zu halten und sich auszutauschen.

Lieber Manfred, deine Bezirksgruppe des LKA sowie deine Seniorengruppe wünschen dir alles Gute. Bleib gesund, damit wir uns nach der Pandemie auch endlich mal wieder treffen können.

Carla Thielecke,
Seniorengruppe LKA

Nachruf auf Fritz Fricke

Auf der einen Seite werden ein 80-jähriger Geburtstag und 65 Jahre GdP-Zugehörigkeit gefeiert, auf der anderen Seite müssen wir Abschied nehmen. So ist nun mal das Leben.

Mein geliebter ehemaliger Kollege Fritz Fricke verstarb im Alter von 87 Jahren am 1. Januar 2021 um 4 Uhr nachts in der Lungenklinik Ballenstedt. Seine Ehefrau Waltraud Fricke überbrachte mir die traurige Nachricht. Er sei jedoch friedlich eingeschlafen. Noch im September 2020 feierten wir zusammen seinen 87. Geburtstag auf dem Markt in Aschersleben bei Kaffee und Kuchen. Ach, haben wir gelacht und gescherzt und uns über die etlichen Polizeiepisoden unterhalten. Gerne hätten wir Fritz noch mal im Pflegeheim besucht. Doch die Corona-Bestimmungen machten uns leider einen gewaltigen Strich durch die Rechnung. Das schmerzt sehr und ist unerträglich.

Fritz war der Gewerkschaft zugehörig seit März 1952. Das kann man sich eigentlich kaum vorstellen. Zu diesem Zeitpunkt war ich noch nicht mal ein Jahr alt. Nächstes Jahr hätten wir zusammen mit ihm sei-

ne 70 Jahre Gewerkschaftszugehörigkeit gefeiert. Es sollte nicht sein.

Lieber Fritz, ich lernte dich damals im Jahr 1973 als Wachleiter der VP-Wache Aschersleben kennen. Das war mein Einstellungsjahr bei der Deutschen Volkspolizei. Ich stand von da an noch zehn Jahre unter deinem Befehl und es waren sehr gute Jahre. In unserer Dienststelle konnte sich jeder auf jeden verlassen und wir hielten zusammen, ob in guten oder schlechten Zeiten. Fritz, du als Vorgesetzter warst ein Teil von uns und wurdest von jedem geachtet und geschätzt.

Viel Zeit später, im Jahr 2012, habe ich dich in der Seniorengruppe „Strohbach“ wiedergetroffen. Ich wurde 2013 auf deinen Vorschlag hin als Vorsitzender der Seniorengruppe Aschersleben/Staßfurt gewählt. Du und Karl-Heinz Schreiber waren meine alten und neuen Stellvertreter. Ich war damals froh und glücklich, dass zwei so gestandene Gewerkschaftsmitglieder mir zur Seite standen und ich mich mit jeder Frage an euch wenden konnte. Ihr zwei habt mir großes Vertrauen geschenkt und dafür danke ich euch.



Unser Fritz im jungen Alter

Nun haben wir in unserer Seniorengruppe einen immer gerechten, ehrlichen und zielstrebigem Mitstreiter verloren. Lieber Fritz, egal wo wir sind, welche Ausflüge wir hoffentlich noch unternehmen werden, du bist immer in unseren Gedanken dabei.

Klaus Grosch



Redaktionsschluss

für die Ausgabe 07/2021 ist es:

Freitag, der 4. Juni 2021

und für die Ausgabe 08/2021 ist es:

Freitag, der 2. Juli 2021.



Für Manuskripte, die unverlangt eingesandt werden, kann keine Garantie übernommen werden. Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht.

Die Landesredaktion

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/DP-LSA

Seniorentermine

SGen der PI Halle

Bereich PI Haus/Revier Halle

am 09.06. und 08.09.2021 um 14.30 Uhr in der Begegnungsstätte „Zur Fähre“ der Volkssolidarität Halle, Böllberger Weg 150 (zu erreichen mit der Straßenbahnlinie 1 und Buslinie 26, Haltestelle Böllberger Weg).

Bereich PI Haus/Revier Halle und Revier Saalekreis

am 17.06.2021 von 11. bis 12.30 Fahrt mit dem Piratenschiff auf dem Goitzschese. Treffpunkt ist um 10.30 Uhr die Anlegestelle an der Bernsteinpromenade, Nähe Pegelturm. Die Kosten betragen pro Person 13 Euro. Die Teilnehmer melden sich bitte bis zum 10.06., für Halle bei Rolf Kutschera: (01520) 8871292 und für Saalekreis bei Rainer Ludwig: (01520) 8859625.

SGen der PI Magdeburg

Bereich Aschersleben

am 07.06. und am 06.09.2021 um 15 Uhr im Hotel „Stadt Aschersleben, Herrenbreite 17 in Aschersleben.

Bereich Bernburg

am 12.08.2021 (unter Vorbehalt – Corona) um 15 Uhr im Vereinshaus der Gartensparte in Roschwitz.

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage sind die Termine nicht zwingend bindend. Bitte fragt bei euren Seniorenvertretern nach, ob die Veranstaltungen wie geplant stattfinden.

Die Landesredaktion

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/S-Termine



Angebot

des Fördervereins der GdP und SELGROS cash&carry

Sichert Euch die kostenlose Kundenkarte

Gemeinsam mit unserem Kooperationspartner

SELGROS Cash & Carry

dem SELbstbedienungs-GROSshandelsunternehmen, bieten wir Euch die Möglichkeit, einzukaufen wie die Profis!

SELGROS bietet ein kompetentes und breitgefächertes Sortiment mit rund 60.000 Artikeln (Food & Non-Food) zu günstigen Großhandelspreisen.

Überzeugt Euch selbst!

Worauf noch warten?



WICHTIG!

Für die Erstellung Eures kostenlosen Einkaufsausweises in Magdeburg oder Teutschenthal benötigt ihr Euren GdP-Ausweis (oder eine Bestätigung über Eure Mitgliedschaft) und ein Kundenstammblatt. Ihr erhaltet dies direkt von der Geschäftsstelle der GdP Sachsen-Anhalt unter lisa@gdp.de. Die Nutzung und der vierwöchige Rabatt ist dann bundesweit nutzbar.

Exklusiv gibt es zusätzlich einen Einkaufsgutschein über 5% für Mitglieder der GdP Sachsen-Anhalt.

Der Veröffentlichung des Geburtstags muss explizit zugestimmt werden. Viele von euch haben das bereits getan, andere noch nicht. Wenn ihr eure Einwilligung geben wollt, geht dies am schnellsten per E-Mail an lisa@gdp.de oder rhr wendet euch an die Vorstände der Bezirksgruppen, die Vertrauensleute oder die Seniorenvertreter. Diese verfügen über Listen, auf denen ihr euch eintragen könnt.

Jens Hüttich

